

Gebenstorf, 20. April 2023

## **Mitteilungen des Gemeinderates**

### **Inbetriebnahme E-Ladestation Schulanlage Brühl**

Aufgrund der wachsenden Nachfrage nach E-Mobilität hat der Gemeinderat entschieden, an mehreren Standorten öffentlich zugängliche E-Ladestationen zu schaffen. In Zusammenarbeit mit der EV Gebenstorf AG wurde im Jahr 2022 ein Konzept erarbeitet.

Als erstes Projekt konnte vor kurzem die E-Ladestation im Bereich der Schulanlage Brühl in Betrieb genommen werden. Der Standort eignet sich vor allem durch eine Vielzahl verschiedener Veranstaltungen mit unterschiedlichsten Besucherinnen und Besuchern. Mit der PV-Anlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle Brühl kann die Energieversorgung bis zur Ladestation problemlos sichergestellt werden.

Die Ladestation ist mit den Steckertypen 1+2 ausgestattet und unterstützt Ladungen bis zu 22kW. Für jedes Elektrofahrzeug ist das passende Kabel vorhanden. Die Verfügbarkeit der Ladestation wird in der App der evpass abgebildet und kann ganz einfach heruntergeladen werden. Nach der Wahl der Zahlungsmethode wird bequem via evpass-Konto, Twint, iOS- oder Android-App, Kreditkarte, kontaktlose Debitkarte oder Apple Pay (NFC) abgerechnet. Weitere E-Ladestationen werden folgen.

### **Meldepflicht für Vermietende**

Vermieten Sie Wohneigentum in Gebenstorf? Dann sind Sie gemäss § 10 Abs. 1 lit. a), b) und c) des Register- und Meldegesetzes (RMG) verpflichtet, den Einwohnerdiensten sämtliche Weg- bzw. Zuzüge vor dem Ereignis zu melden. Zudem gehört auf jeden Mietvertrag die Eidgenössische Wohnungs-Identifikationsnummer (EWID). Nur so können wir unser Einwohnerregister sauber und korrekt führen und vermeiden, dass fehlerhafte Serafe-Rechnungen entstehen. Nutzen Sie doch dazu die Möglichkeit einer online-Meldung über [www.drittmeldung.ch](http://www.drittmeldung.ch) oder schicken Sie uns eine E-Mail mit den notwendigen Angaben:

§ 10 Abs. 1 lit. a), b) und c)

- a) \* Name, Adresse und Nutzungsbeginn bzw. Nutzungsende ein-, um- und wegziehender Personen der Einwohnerkontrolle zu melden,
- b) \* in Mietverträgen oder Wohnbestätigungen die Gebäudeadresse und die administrative Wohnungsnummer aufzuführen,
- c) auf Verlangen Mieter- und Wohnungslisten zur Verfügung zu stellen.

## **Fabienne Fischer heisst die neue Gemeindeschreiberin ab 01.01.2024**



Mit Frau Fabienne Fischer, wohnhaft in Hausen, aktuell noch Gemeindeschreiberin in Turgi, konnte die geeignete Nachfolgerin des Gemeindeschreibers von Gebenstorf gefunden werden. Die Gemeinde Gebenstorf freut sich sehr, eine fachlich kompetente und erfahrene Persönlichkeit für dieses Amt gewinnen zu können. Sie ist seit August 2018 bis heute als Gemeindeschreiberin von Turgi tätig. Zuvor leitete sie von 2006 bis Januar 2010 die Verwaltung von Münchwilen und ab Februar 2010 bis Juli 2018 die Verwaltung von Hägglingen. Sie absolvierte zahlreiche Aus- und Weiterbildungskurse und zeichnet sich u.a. mit dem Fachausweis für Führungspersonal der Gemeinden sowie einem Diplom eines zweijährigen Nachdiplomstudiums Leadership & Management HF Wirtschaft aus.

Der Entscheid, ab Januar 2024 einen neuen Weg nach Gebenstorf einzuschlagen, ist ihr nicht leicht gefallen, denn die sehr gute Zusammenarbeit mit Behörden- und Verwaltungsmitgliedern der Stadt Baden weiss sie sehr zu schätzen und die Begleitung des Fusionsprojektes bereitet ihr nach wie vor grosse Freude. Es ist ihr deshalb ein grosses Anliegen, den Fusionsprozess von Baden und Turgi bis Ende Jahr weiterhin aktiv zu begleiten, um Turgi gut in die Hände von Baden zu übergeben. In diesem Sinne bedankt sie sich für die tolle Zusammenarbeit und freut sich auf die nächsten 8 Monate.

Die 43-jährige Fabienne Fischer freut sich aber auch auf die neue Herausforderung als Gemeindeschreiberin von Gebenstorf. Durch ihren beruflichen Werdegang sowie die geschäftliche Verbundenheit in einigen Zusammenarbeitsbereichen zwischen Turgi und Gebenstorf wird sie für unsere Gemeinde eine wichtige und wertvolle Stütze des Gemeindeunternehmens sein. Gemeinderat und Gemeindepersonal freuen sich auf eine gute und angenehme Zusammenarbeit. Für den nahtlosen Übergang hat sich der jetzige Gemeindeschreiber Stefan Gloor bereit erklärt, die Amtsführung noch bis Ende Jahr zu übernehmen.

## **Änderung der Gemeindeordnung**

Die Gemeindeordnung ist die Verfassung einer Gemeinde. Die aktuelle Gemeindeordnung Gebenstorf wurde am 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Sie wurde vor 10 Jahren überarbeitet und am 28. September 2014 durch die Stimmberechtigten an der Urne beschlossen. Aufgrund verschiedener Umstände und Änderungen sowie hauptsächlich wegen der erheblich gestiegenen Liegenschaftspreise während der letzten 10 Jahre drängt sich eine zeitgemässe Anpassung der gemeinderätlichen Kompetenzen der Gemeindeordnung im Bereich des Liegenschaftshandels auf. Die Bestimmungen über den Liegenschaftshandel wurden an die marktüblichen Verhältnisse angepasst. Insbesondere die Kompetenzsummen des Gemeinderates für Käufe, Verkäufe und Tauschzahlungen wurden um durchschnittlich 30 % erhöht. Neu wurde auch die Kompetenz für die Begründung von Baurechten bis zu einem maximierten jährlichen Baurechtszins auf Empfehlung des DVI aufgenommen.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Finanzkommission wurden präzisiert und in formaljuristischem Sinne angepasst. Der Entwurf der Gemeindeordnung wurde durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Rechtsabteilung, vorgeprüft. Die geänderte Gemeindeordnung wird der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 zur Genehmigung unterbreitet.

## **Änderung Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement**

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte im Sommer 2018 das bestehende Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement, das anschliessend per 1. August 2018 in Kraft gesetzt wurde. Darin wird geregelt, in welcher Höhe sich die Gemeinde an den anfallenden Kinderbetreuungskosten beteiligt. Ziel des Reglements

ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern sowie die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengleichheit der Kinder zu verbessern. Insbesondere Familien oder Elternteile mit tiefen bis mittleren Einkommen sollen von dieser Unterstützung der Gemeinde profitieren.

In der Praxis zeigte sich, dass die Erziehungsberechtigten die Elternbeiträge der familienergänzenden Kinderbetreuung zu einem grossen Anteil selbst tragen mussten. Damit erreicht das Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement nicht den gewünschten Effekt. Entsprechend bedarf es einer Anpassung des Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglements. Vorgeschlagen wird die Änderung der Berechnungsgrundlage, eine Anhebung der Obergrenze für die Subventionsbeiträge sowie eine Erhöhung der Anzahl Abstufungen. Für die Berechnung der kommunalen Subventionen wurde bisher auf das Jahresbruttoeinkommen zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens abgestellt. Neu ist die gleiche Berechnungsweise vorgesehen, wie sie der Kanton Aargau für die individuelle Prämienverbilligung anwendet. Basis ist das bereinigte steuerbare Einkommen zuzüglich 20 % des steuerbaren Vermögens.

Das bestehende dreistufige Tarifsysteem wird auf acht Stufen ausgebaut und die Einkommensobergrenze wird von Fr. 80'000.00 auf Fr. 100'000.00 angehoben. Durch diese Veränderungen werden einerseits die Subventionsbeiträge in der jeweiligen Stufe höher und andererseits ist es möglich, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Familien bei tieferen und mittleren Einkommen differenzierter zu berücksichtigen.

<b>Einkommensstufe</b>	<b>Gemeindebeitrag bestehend</b>	<b>Gemeindebeitrag neu</b>	<b>Elternbeitrag bestehend</b>	<b>Elternbeitrag neu</b>
bis Fr. 30'000	60%	80%	40%	20%
bis Fr. 40'000	60%	70%	40%	30%
bis Fr. 50'000	35%	60%	65%	40%
bis Fr. 60'000	35%	50%	65%	50%
bis Fr. 70'000	10%	40%	90%	60%
bis Fr. 80'000	10%	30%	90%	70%
bis Fr. 90'000	-	20%	100%	80%
bis Fr. 100'000	-	10%	100%	90%

Die Anpassung führt in allen Einkommensstufen zu einer Anhebung des Gemeindebeitrags und dadurch zu einer Reduktion des Elternbeitrags. Diese Erhöhung der Subventionsbeiträge generiert der Gemeinde jährliche Mehrkosten von rund 70 %. Das bedeutet, bei einer Annahme des neuen Berechnungssystems ist eine Erhöhung der Subventionsbeiträge von rund Fr. 7'000.00 auf Fr. 12'000.00 zu erwarten (basierend auf den Zahlen des Geschäftsjahres 2022).

Das angepasste Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement tritt bei Genehmigung der Einwohnergemeindeversammlung per 1. August 2023 in Kraft. Durch die verfeinerte Abstufung und Erweiterung des Tarifsystems werden mehr Familien in höherem Umfang von der kommunalen Unterstützung profitieren können, wodurch die Gemeinde Familien stärker finanziell entlasten kann. Das geänderte Reglement wird der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 zur Beschlussfassung unterbreitet.